

Dringlichkeitsantrag zu RV am 26.11.2013

SPD/Obm/1. STR/STR/61/10.1
0044/2013/An

ab am 19.11.13/1

Antrag an den Stadtteilbeirat Gartenstadt zur Sitzung am 28.08.2013

1. Antrag an die Ratsversammlung:

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt fordert eine

„Radverkehrsanbindung der Entwicklungsfläche Nord an das Radwegenetz“

und bittet die Verwaltung

- umgehend eine entsprechende Planung aufzunehmen und in den zuständigen Gremien über den Planungsstand zu berichten
- sowie sicherzustellen, dass der Radweg vor/mit Inbetriebnahme der Entwicklungsfläche Nord, hergestellt wird.

2. Begründung:

Im Verkehrsgutachten zur Entwicklungsfläche Nord (VTT Planungsbüro, Abschlussbericht 17.12.2012) ist die Fragestellung,

„Wie kommen Beschäftigte als Radfahrer (verkehrssicher) zu ihren Arbeitsplätzen?“ gänzlich vernachlässigt worden. Hierzu finden sich keine qualifizierten Verkehrsfrequenzdaten als auch keinerlei Vorschläge bzw. Maßnahmen, wie die Verkehrssicherheit der Beschäftigten mit dem Rad gewährleistet werden soll.

Bei 4.500 Beschäftigten (Szenario 1A) wird ein nicht unerheblicher Anteil mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Unter der Annahme eines Modalsplit von ca. 15% für Neumünster (KI 21%, HL 11%, HB 25%, Münster 38%) werden täglich über 600 Beschäftigte mit dem Fahrrad ihren Arbeitsplatz anfahren.

Um diesen Beschäftigten einen sicheren Arbeitsweg gewährleisten zu können und gleichzeitig den Kraftverkehr (auch den landwirtschaftlichen) nicht zu beeinträchtigen, ist es zwingend erforderlich

einen Radweg an der Rendsburger Straße ab Stoverbergskamp

geändert

- bis zum neuen Knotenpunkt Rendsburger Str. / Erschließungsstraße oder
- bis zum versetzten Eichhofweg (mit Anschluss an das Gewerbegebiet)

einzurichten.

Neumünster, 22.08.2013
für die Antragsteller

Kurt Feldmann-Jäger

so am 28.08.2013
unter TOP 14
einstimmig beschlossen.

Kurt Feldmann-Jäger

Hinweis der Verwaltung zur Begründung der Dringlichkeit:

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt hat den Antrag in seiner Sitzung am 28.08.2013 beschlossen und ihn mit dem Protokoll an die Verwaltung weitergeleitet.

Unklar war, wie weiter mit dem Antrag verfahren werden sollte, insbesondere ob die Verwaltung bei der Auswertung des Protokolls den Antrag an den Stadtpräsidenten weiterleitet.

Gem. § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Anträge der Stadtteilbeiräte an den Stadtpräsidenten zu richten.

Die Verwaltung wird die Stadtteilversteherinnen und Stadtteilversteher auf diese Regelung hinweisen und darum bitten, dass derartige Anträge seitens der Stadtteilbeiräte künftig direkt an den Stadtpräsidenten gerichtet werden.

Der Antrag lag demnach rechtzeitig vor, um bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigt zu werden.

Aufgrund der o. a. Unstimmigkeiten hinsichtlich des Verfahrens, wurde der Antrag nicht berücksichtigt, so dass er nunmehr als Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung zu ergänzen wäre.